

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts- und -Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Tel.-Nr. Anzeiger-Gießen.

Hessische Zweite Kammer.

Ab. Darmstadt, 25. März.

Am Regierungssitz: Staatsminister Dr. v. Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Staatsrat Vorbach, Oberminister Schwarz.

Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Die

Dauerschlichtung

wird beim Vorschlag des Justizministeriums, Kap. 88-97, fortgesetzt. Der Beginn der Beratung erfolgt.

Abg. Lorell (Angewandte Fortschritt. B.) es sei im Kammerbericht der „Vollständigen“ die unabweisbare Forderung aufgestellt worden, daß er sich während der vorwöchentlichen Sitzungen in der Kammer durch Anwesenheit mit beteiligt habe. Diefelbe Behauptung wurde auch in einem besonderen Artikel wiederholt. Er habe dem Blatte in einem hoflichen Schreiben von dem Sachverhalt Mitteilung gemacht, es sei aber bis jetzt nichts darauf erfolgt. Das wolle er rüthellen.

Staatsminister Dr. v. Ewald gibt zunächst eine kurze Uebersicht über den Justizvoranschlag und weist auf die fortwährende Fertigstellung des neuen Grundbuchs hin, das sehr überfällig angeordnet sei und einen großen Fortschritt gegen die bisherigen Verhältnisse bedeute. Das Notariatswesen, das schon wiederholt zum Gegenstand der Kritik gemacht wurde, dürfe nicht ausschließlich vom finanziellen Standpunkt aus beurteilt werden. Es müsse auch sein Verhältnis zu Handel und Industrie in Betracht gezogen werden, worüber die Regierung in der demnächst von ihr herauszugebenden Denkschrift eine nähere Darlegung geben würde. Die Wiederbesetzung des Notariats in Groß-Gerau sei aus einmündigen Wunsch der dortigen industriellen Kreise erfolgt. Sowohl die Firma Drel, wie die Baumunternehmer, die Handelskammermitglieder usw., hätten dringend um die Wiederbesetzung ersucht. Der Vorwurf des Abg. Braun, daß die Regierung nicht auf die Stimme des Publikums gehört habe, treffe also nicht zu. Es dürfe doch auch nicht verfallen werden, daß für jeden, der nicht den Notar in Anspruch nehmen will, in die Amtsgerichte da sind und die Bevölkerung vollständig freie Wahl hat.

Abg. Dr. W. v. N. rüthet zunächst an die Regierung die Bitte die Entlassungen des Oberlandesgerichts auch den Amtsgerichten zugänglich zu machen und evtl. den Groß-Staatsverfall mit zu den Publikationen heranzuziehen. Nachdem jetzt durch das Verbotswesen die akademischen Vorkandidaten den Richtern gleich gestellt worden sind, müssen nun auch unangehörige die Richter den akademischen Beamten gleich gestellt werden, besonders in ihren Rechtsverhältnissen. So sei den Richtern jede Nebenstelle verboten, den akademischen Beamten aber nur insofern, als sie nicht die Stelle eines Amtshilfs gegen Entgelt annehmen dürften usw. Die Regierung umgehe sich mit Verhinderungen, die nicht die Uebernahme eines solchen Nebenamtes mit den richterlichen Pflichten kollidieren. Das Verbot sei nicht als Staatsanwalt und Richter an einem Gericht tätig sein lassen, hält Redner auch nicht für richtig. Er gibt dann eine eingehende Begründung über folgenden Antrag Dr. Damm, Dr. Wäner, Dr. Ströben: „Wir beantragen, bei Kap. 89 in den Etat für 1914 einzuführen: 2 Stellen für Staatsanwälte in Darmstadt und Wiesbaden, 7 Stellen für Amtsrichter bei den Amtsgerichten in Offenbach, Gießen, Kassel, Darmstadt 1 und 11, Friedberg und Bad-Nauheim.“ Redner führt zur Begründung aus, daß sich der Richtermangel in den größten Gemeinden Hessens stark bemerkbar mache. In dem so rasch sich entwickelnden Offenbach müsse immer mit Hilfskräften gearbeitet werden und ebenso in den anderen größeren Städten. Die richterliche Tätigkeit werde auch durch einen wirtschaftlichen Rückgang nicht vermindert, sondern durch die Konfurrenz, Zahlungsstörungen etc. eher vermehrt. Der Richtermangel führe in Offenbach besonders als Vorzeichen der Kammer für Handelsleiden derart in Anspruch genommen, daß er sich gar nicht mehr richtig den anderen Geschäften widmen könne. Ganz ähnliche Verhältnisse liegen auch in Kassel vor, bei den Notaren sei ein nicht zu unterschätzender Verlust der, daß er von den Interessen der, auch außerhalb der üblichen Geschäftskreise, zu erreichen sei. Im neuen Grundbuch habe besonders das formale Immobilien-Sachenrecht ganze Vorteile mit sich gebracht. Redner empfiehlt zum Schluss nochmals wärmstens die Annahme des erwähnten Antrags; er sei finanziell bedeutungslos und werde der Rechtspflege und dem Staatswohl einen großen Dienst erwiesen. Brandt.

Abg. Red. Köhler (Fp.) konstatirt zunächst die Vorteile des neuen Grundbuchs gegenüber den alten hessischen Verhältnissen und führt dann aus, daß sich das Notariat in Hessen sehr gut befindet habe. Es würde sich auch in einigen bisher weniger einrichteten Bezirken schon mehr eingebürgert haben, wenn nicht vielleicht eine Dose dagegen gestrichelt würde. Vom Abg. Braun sei es wenig geschmackvoll, daß er immer wieder von den Verletzungen der Notare spreche, während doch in der Kammer und Oberhessen je nur ein Fall von Veruntreuung vorgekommen sei, und auch in Rheinheffen, wo das Notariat seit hundert Jahren bestünde, nur ganz vereinzelte Verletzungen zu verzeichnen seien. Im Interesse der Ehre eines Standes sollten doch dergleichen Verallgemeinerungen auf jeden Fall vermieden werden.

Nach einer Frühlingspause wird die Dauerschlichtung über den Justizvoranschlag fortgesetzt.

Abg. Grünwald (Fp.): Dem Richter stimme er zu in Bezug auf die Möglichkeit des Notariats, wenn er auch die Bereinigung von Notariat und Anwaltschaft nach wie vor für unumgänglich halte. Das Notariat gewähre eine Rechtssicherheit, die bei den Ortsgerichten nicht vorhanden habe, so wenig der Justiz von der Landwirtschaft verziehe, so wenig sei der Rechtskunde in Bezug auf die Rechtswissenschaften in der Vergangenheit zu vergleichen. Die ansehnlichen Beträge seien eine Quelle von Projekten gewesen. Dem Herrn Minister wolle er Dank für die Betonung der Interessen von Handel und Industrie, die im Hause schwach vertreten seien und die als gleichwertig neben denjenigen der Landwirtschaft behandelt werden müßten. Das Verlangen nach Belegung der Notariatsstellen aus diesen Kreisen ist berechtigt. Dem Abg. Wäner trete er bei bezüglich des Verlangens, den Richtern unbedingte Nebenbeschäftigungen gegen Vergütung zu gestatten. Wer kommen häufig in die Lage, einen Richter als Mann in Schiedsgerichten u. dgl. gewinnen zu wollen, dies schreie aber davon, daß er keine Vergütung annehmen dürfe. Es bestünde aber häufig in dieser Hinsicht gar keine Bedenken. Bezüglich der Richterentlohnung befände er sich mit der Forderung, daß dauernd nötige Stellen befriedigend besetzt werden sollten, in besserer Übereinstimmung. Herr Minister v. Ewald habe wiederholt erklärt (Redner zitiert verschiedene Äußerungen), daß die Regierung gesonnen sei, die Stellen zu besetzen. Was sei da zu erwarten? 18 Jahre, wie die Staatsanwaltschaft in Gießen? 1 Jahr war am Amtsgericht Gießen? Redner verliert sich in die Notwendigkeit der Stellen bei der Staatsanwaltschaft und beim Amtsgericht Gießen, sowie bei den Amtsgerichten Kassel und Friedberg darzutun. Die Verhältnisse seien seit 1901 stark gewachsen, die Richter dürften nicht überlastet werden. Redner begründet die Ausbildung der Richter durch Besuch von Kongressen, vermehrt aber eine Einrichtung, durch welche die jungen Rechtsassessoren in den Gebieten des Handels und Verkehrs, der Industrie, des Bankwesens, Gewerbe und Landwirtschaft und der sozialen Zustände in den Kommunen sich umfassen Gelegenheit haben. Die wichtigsten könnten ein Kontokorrent oder eine Bilanz sein und vertheilen. Auch die Ethik des Juristenberufs sei bis jetzt nicht gelehrt, die ungeschriebenen Gesetze, deren Kenntnis bei den jungen Richtern wie bei den jungen Anwälten nötig sei, werden ihm nicht bekanntgegeben, nicht Jeder wisse sie von selbst.

Das alte Grundbuchwesen habe seiner Zeit entsprochen, das Immobilien- und Grundbesitzwesen sei durch die alten hessischen Juristen (Lindels u. a.) gut geregelt gewesen. Die moderne Zeit, die sich durch die Entwicklung des Verkehrs und Geschäftslebens habe eine andere, subtilere Einrichtung nötig gemacht und das neue Grundbuch habe eine größere Gewähr für die Rechtssicherheit. Alle Neben darüber seien mäßig — das neue Grundbuch werde nicht mehr abgeschrieben, das alte nicht mehr zurückkommen. — Der Staat habe ein Interesse an der Erhaltung eines unabhängigen, wirtschaftlich geordneten Anwaltsstandes. In den Kreisen, der Ueberfüllung entgegenzutreten gehöre die Einführung der Freizügigkeit, die wiederum abhängig sei von der Rechtsprüfungsschranke, die schon verprochen sei. Einzelne Bezirke seien überfüllt, in anderen seien zu wenig Anwälte, da müsse eine Ausgleichung eintreten. Wennfalls dürfe die Regierung den Rechtsanwältinnen den schweren Kistenkampf noch mehr erschweren. Das Prozessagententum habe vielen jungen Anwälten bei den Amtsgerichten außerordentlich viele Jahre nach der Anwalt lernen, Kapitalien für seine Ausbildung aufwenden, dann tritt er in seinen Beruf ein, wenige Beschränkungen der Rechtsanwaltsordnung stehen vor ihm, die Ehrenrechte überwiegen seine Dienstpflicht, geringe Gebühren (auf Grund eines Tarifs von 1879) sind ihm Lohn — und ihm tritt der Agent gegenüber, der gar keine Vorbildung hat, durch seine Rücksichten gehindert ist, der bei den Reuten haufieren geht, der marktschreierische Infanterie erlikt, der alle Geschäftspraktiken anwendet, um die Leute in sein Netz zu treiben. Und ein solches Treiben begünstigen manche Richter, so der Herr Oberamtsrichter in Buxhagen. Während die Anwälte gerne die Tätigkeit der Richter anerkennen, ihren berechtigten Interessen und Wünschen gerne dienen, erfahren sie vielfach aus Richters- und Anwaltskreisen oder gar, wie aus dem Prozessagentenkreis, erkennbar Schädigungen. Das Ministerium könne immerhin, ohne in die richterlichen Verhältnisse einzugreifen, den Amtsrichtern belehrende Weisungen bezüglich der Behandlung der gewerbsmäßig auftretenden Prozessagenten erteilen. Selbstverständlich dürfen auch die Anwälte die Prozessagenten unter keinen Umständen vertreten, wie das leider vorkommt, sie dürfen keinerlei Verbindung mit ihnen unterhalten, wie das hier und da der Fall sein soll. Redner erwähnt noch kleinere Anstände, die sich bei der Bestellung von Grundbuchauszügen u. dgl. ergeben haben und schließt damit, daß an der Justiz, an gut geführten mit Arbeit nicht überlasteten Richtern, an einem tüchtigen Anwaltsstand, jeder Volksgehilfe ein Interesse habe; die Justiz sei der Stolz des Rechts auch für den Armen im Volk.

Abg. Dr. Vorheimer (Zentr.) stellt fest, daß die Anwälte in Hessen gemäß dem Verbot der Anwaltskammer keinerlei Unterzertungen für Rechtskonsultanten übernehmen. Ueber die Verwendung der Hilfskräfte habe auch er zu sagen, es solle doch endlich darauf gehalten werden, daß definitive Stellen auch mit Richtern und nicht mit Hilfskräften besetzt werden. Wie in Offenbach, Kassel usw., so sei auch in Worms die Anstellung eines weiteren Amtsrichters ein dringendes Erfordernis. In der Frage des Notariats ist Redner mit dem Vorredner einverstanden. Das Notariat sei eine in Rheinheffen außerordentlich wichtige und durch die Differenzierung der Kosten werde in auch eine gewisse Konkurrenz für die Notare geschaffen. Die Beurteilungen vor Gericht nähmen jetzt überhand, die schwierigeren Sachen würden aber vorzugsweise dem Notar überwiegen. Die Einnahmen der Notare seien auch keineswegs so glänzend, wie es häufig behauptet werde. Das einzige Notariat in Buxhagen sei schon seit Jahresfrist verwaist und es finde sich noch immer kein Bewerber dafür. Auch ein junger zur Bewerbung angeforderter Jurist habe nach näheren Informationen dem Präsidenten des Kasseler Landgerichts mitgeteilt, daß er von seiner Bewerbung zurücktrete. Redner tritt darauf für eine bessere Regelung der Verhältnisse vor Gericht ein, die Richter sollten als ein und verstanden zum Schluss eine Abänderung der möglichen Verhältnisse im Amtsgerichtsgebäude zu Vorschlag.

Abg. Dr. v. N. rüthet zunächst an die Regierung die Bitte die Entlassungen des Oberlandesgerichts auch den Amtsgerichten zugänglich zu machen und evtl. den Groß-Staatsverfall mit zu den Publikationen heranzuziehen. Nachdem jetzt durch das Verbotswesen die akademischen Vorkandidaten den Richtern gleich gestellt worden sind, müssen nun auch unangehörige die Richter den akademischen Beamten gleich gestellt werden, besonders in ihren Rechtsverhältnissen. So sei den Richtern jede Nebenstelle verboten, den akademischen Beamten aber nur insofern, als sie nicht die Stelle eines Amtshilfs gegen Entgelt annehmen dürften usw. Die Regierung umgehe sich mit Verhinderungen, die nicht die Uebernahme eines solchen Nebenamtes mit den richterlichen Pflichten kollidieren. Das Verbot sei nicht als Staatsanwalt und Richter an einem Gericht tätig sein lassen, hält Redner auch nicht für richtig. Er gibt dann eine eingehende Begründung über folgenden Antrag Dr. Damm, Dr. Wäner, Dr. Ströben: „Wir beantragen, bei Kap. 89 in den Etat für 1914 einzuführen: 2 Stellen für Staatsanwälte in Darmstadt und Wiesbaden, 7 Stellen für Amtsrichter bei den Amtsgerichten in Offenbach, Gießen, Kassel, Darmstadt 1 und 11, Friedberg und Bad-Nauheim.“ Redner führt zur Begründung aus, daß sich der Richtermangel in den größten Gemeinden Hessens stark bemerkbar mache. In dem so rasch sich entwickelnden Offenbach müsse immer mit Hilfskräften gearbeitet werden und ebenso in den anderen größeren Städten. Die richterliche Tätigkeit werde auch durch einen wirtschaftlichen Rückgang nicht vermindert, sondern durch die Konfurrenz, Zahlungsstörungen etc. eher vermehrt. Der Richtermangel führe in Offenbach besonders als Vorzeichen der Kammer für Handelsleiden derart in Anspruch genommen, daß er sich gar nicht mehr richtig den anderen Geschäften widmen könne. Ganz ähnliche Verhältnisse liegen auch in Kassel vor, bei den Notaren sei ein nicht zu unterschätzender Verlust der, daß er von den Interessen der, auch außerhalb der üblichen Geschäftskreise, zu erreichen sei. Im neuen Grundbuch habe besonders das formale Immobilien-Sachenrecht ganze Vorteile mit sich gebracht. Redner empfiehlt zum Schluss nochmals wärmstens die Annahme des erwähnten Antrags; er sei finanziell bedeutungslos und werde der Rechtspflege und dem Staatswohl einen großen Dienst erwiesen. Brandt.

Abg. Red. Köhler (Fp.) konstatirt zunächst die Vorteile des neuen Grundbuchs gegenüber den alten hessischen Verhältnissen und führt dann aus, daß sich das Notariat in Hessen sehr gut befindet habe. Es würde sich auch in einigen bisher weniger einrichteten Bezirken schon mehr eingebürgert haben, wenn nicht vielleicht eine Dose dagegen gestrichelt würde. Vom Abg. Braun sei es wenig geschmackvoll, daß er immer wieder von den Verletzungen der Notare spreche, während doch in der Kammer und Oberhessen je nur ein Fall von Veruntreuung vorgekommen sei, und auch in Rheinheffen, wo das Notariat seit hundert Jahren bestünde, nur ganz vereinzelte Verletzungen zu verzeichnen seien. Im Interesse der Ehre eines Standes sollten doch dergleichen Verallgemeinerungen auf jeden Fall vermieden werden.

Nach einer Frühlingspause wird die Dauerschlichtung über den Justizvoranschlag fortgesetzt.

Abg. Grünwald (Fp.): Dem Richter stimme er zu in Bezug auf die Möglichkeit des Notariats, wenn er auch die Bereinigung von Notariat und Anwaltschaft nach wie vor für unumgänglich halte. Das Notariat gewähre eine Rechtssicherheit, die bei den Ortsgerichten nicht vorhanden habe, so wenig der Justiz von der Landwirtschaft verziehe, so wenig sei der Rechtskunde in Bezug auf die Rechtswissenschaften in der Vergangenheit zu vergleichen. Die ansehnlichen Beträge seien eine Quelle von Projekten gewesen. Dem Herrn Minister wolle er Dank für die Betonung der Interessen von Handel und Industrie, die im Hause schwach vertreten seien und die als gleichwertig neben denjenigen der Landwirtschaft behandelt werden müßten. Das Verlangen nach Belegung der Notariatsstellen aus diesen Kreisen ist berechtigt. Dem Abg. Wäner trete er bei bezüglich des Verlangens, den Richtern unbedingte Nebenbeschäftigungen gegen Vergütung zu gestatten. Wer kommen häufig in die Lage, einen Richter als Mann in Schiedsgerichten u. dgl. gewinnen zu wollen, dies schreie aber davon, daß er keine Vergütung annehmen dürfe. Es bestünde aber häufig in dieser Hinsicht gar keine Bedenken. Bezüglich der Richterentlohnung befände er sich mit der Forderung, daß dauernd nötige Stellen befriedigend besetzt werden sollten, in besserer Übereinstimmung. Herr Minister v. Ewald habe wiederholt erklärt (Redner zitiert verschiedene Äußerungen), daß die Regierung gesonnen sei, die Stellen zu besetzen. Was sei da zu erwarten? 18 Jahre, wie die Staatsanwaltschaft in Gießen? 1 Jahr war am Amtsgericht Gießen? Redner verliert sich in die Notwendigkeit der Stellen bei der Staatsanwaltschaft und beim Amtsgericht Gießen, sowie bei den Amtsgerichten Kassel und Friedberg darzutun. Die Verhältnisse seien seit 1901 stark gewachsen, die Richter dürften nicht überlastet werden. Redner begründet die Ausbildung der Richter durch Besuch von Kongressen, vermehrt aber eine Einrichtung, durch welche die jungen Rechtsassessoren in den Gebieten des Handels und Verkehrs, der Industrie, des Bankwesens, Gewerbe und Landwirtschaft und der sozialen Zustände in den Kommunen sich umfassen Gelegenheit haben. Die wichtigsten könnten ein Kontokorrent oder eine Bilanz sein und vertheilen. Auch die Ethik des Juristenberufs sei bis jetzt nicht gelehrt, die ungeschriebenen Gesetze, deren Kenntnis bei den jungen Richtern wie bei den jungen Anwälten nötig sei, werden ihm nicht bekanntgegeben, nicht Jeder wisse sie von selbst.

Das alte Grundbuchwesen habe seiner Zeit entsprochen, das Immobilien- und Grundbesitzwesen sei durch die alten hessischen Juristen (Lindels u. a.) gut geregelt gewesen. Die moderne Zeit, die sich durch die Entwicklung des Verkehrs und Geschäftslebens habe eine andere, subtilere Einrichtung nötig gemacht und das neue Grundbuch habe eine größere Gewähr für die Rechtssicherheit. Alle Neben darüber seien mäßig — das neue Grundbuch werde nicht mehr abgeschrieben, das alte nicht mehr zurückkommen. — Der Staat habe ein Interesse an der Erhaltung eines unabhängigen, wirtschaftlich geordneten Anwaltsstandes. In den Kreisen, der Ueberfüllung entgegenzutreten gehöre die Einführung der Freizügigkeit, die wiederum abhängig sei von der Rechtsprüfungsschranke, die schon verprochen sei. Einzelne Bezirke seien überfüllt, in anderen seien zu wenig Anwälte, da müsse eine Ausgleichung eintreten. Wennfalls dürfe die Regierung den Rechtsanwältinnen den schweren Kistenkampf noch mehr erschweren. Das Prozessagententum habe vielen jungen Anwälten bei den Amtsgerichten außerordentlich viele Jahre nach der Anwalt lernen, Kapitalien für seine Ausbildung aufwenden, dann tritt er in seinen Beruf ein, wenige Beschränkungen der Rechtsanwaltsordnung stehen vor ihm, die Ehrenrechte überwiegen seine Dienstpflicht, geringe Gebühren (auf Grund eines Tarifs von 1879) sind ihm Lohn — und ihm tritt der Agent gegenüber, der gar keine Vorbildung hat, durch seine Rücksichten gehindert ist, der bei den Reuten haufieren geht, der marktschreierische Infanterie erlikt, der alle Geschäftspraktiken anwendet, um die Leute in sein Netz zu treiben. Und ein solches Treiben begünstigen manche Richter, so der Herr Oberamtsrichter in Buxhagen. Während die Anwälte gerne die Tätigkeit der Richter anerkennen, ihren berechtigten Interessen und Wünschen gerne dienen, erfahren sie vielfach aus Richters- und Anwaltskreisen oder gar, wie aus dem Prozessagentenkreis, erkennbar Schädigungen. Das Ministerium könne immerhin, ohne in die richterlichen Verhältnisse einzugreifen, den Amtsrichtern belehrende Weisungen bezüglich der Behandlung der gewerbsmäßig auftretenden Prozessagenten erteilen. Selbstverständlich dürfen auch die Anwälte die Prozessagenten unter keinen Umständen vertreten, wie das leider vorkommt, sie dürfen keinerlei Verbindung mit ihnen unterhalten, wie das hier und da der Fall sein soll. Redner erwähnt noch kleinere Anstände, die sich bei der Bestellung von Grundbuchauszügen u. dgl. ergeben haben und schließt damit, daß an der Justiz, an gut geführten mit Arbeit nicht überlasteten Richtern, an einem tüchtigen Anwaltsstand, jeder Volksgehilfe ein Interesse habe; die Justiz sei der Stolz des Rechts auch für den Armen im Volk.

Abg. Dr. Vorheimer (Zentr.) stellt fest, daß die Anwälte in Hessen gemäß dem Verbot der Anwaltskammer keinerlei Unterzertungen für Rechtskonsultanten übernehmen. Ueber die Verwendung der Hilfskräfte habe auch er zu sagen, es solle doch endlich darauf gehalten werden, daß definitive Stellen auch mit Richtern und nicht mit Hilfskräften besetzt werden. Wie in Offenbach, Kassel usw., so sei auch in Worms die Anstellung eines weiteren Amtsrichters ein dringendes Erfordernis. In der Frage des Notariats ist Redner mit dem Vorredner einverstanden. Das Notariat sei eine in Rheinheffen außerordentlich wichtige und durch die Differenzierung der Kosten werde in auch eine gewisse Konkurrenz für die Notare geschaffen. Die Beurteilungen vor Gericht nähmen jetzt überhand, die schwierigeren Sachen würden aber vorzugsweise dem Notar überwiegen. Die Einnahmen der Notare seien auch keineswegs so glänzend, wie es häufig behauptet werde. Das einzige Notariat in Buxhagen sei schon seit Jahresfrist verwaist und es finde sich noch immer kein Bewerber dafür. Auch ein junger zur Bewerbung angeforderter Jurist habe nach näheren Informationen dem Präsidenten des Kasseler Landgerichts mitgeteilt, daß er von seiner Bewerbung zurücktrete. Redner tritt darauf für eine bessere Regelung der Verhältnisse vor Gericht ein, die Richter sollten als ein und verstanden zum Schluss eine Abänderung der möglichen Verhältnisse im Amtsgerichtsgebäude zu Vorschlag.

Abg. Dr. v. N. rüthet zunächst an die Regierung die Bitte die Entlassungen des Oberlandesgerichts auch den Amtsgerichten zugänglich zu machen und evtl. den Groß-Staatsverfall mit zu den Publikationen heranzuziehen. Nachdem jetzt durch das Verbotswesen die akademischen Vorkandidaten den Richtern gleich gestellt worden sind, müssen nun auch unangehörige die Richter den akademischen Beamten gleich gestellt werden, besonders in ihren Rechtsverhältnissen. So sei den Richtern jede Nebenstelle verboten, den akademischen Beamten aber nur insofern, als sie nicht die Stelle eines Amtshilfs gegen Entgelt annehmen dürften usw. Die Regierung umgehe sich mit Verhinderungen, die nicht die Uebernahme eines solchen Nebenamtes mit den richterlichen Pflichten kollidieren. Das Verbot sei nicht als Staatsanwalt und Richter an einem Gericht tätig sein lassen, hält Redner auch nicht für richtig. Er gibt dann eine eingehende Begründung über folgenden Antrag Dr. Damm, Dr. Wäner, Dr. Ströben: „Wir beantragen, bei Kap. 89 in den Etat für 1914 einzuführen: 2 Stellen für Staatsanwälte in Darmstadt und Wiesbaden, 7 Stellen für Amtsrichter bei den Amtsgerichten in Offenbach, Gießen, Kassel, Darmstadt 1 und 11, Friedberg und Bad-Nauheim.“ Redner führt zur Begründung aus, daß sich der Richtermangel in den größten Gemeinden Hessens stark bemerkbar mache. In dem so rasch sich entwickelnden Offenbach müsse immer mit Hilfskräften gearbeitet werden und ebenso in den anderen größeren Städten. Die richterliche Tätigkeit werde auch durch einen wirtschaftlichen Rückgang nicht vermindert, sondern durch die Konfurrenz, Zahlungsstörungen etc. eher vermehrt. Der Richtermangel führe in Offenbach besonders als Vorzeichen der Kammer für Handelsleiden derart in Anspruch genommen, daß er sich gar nicht mehr richtig den anderen Geschäften widmen könne. Ganz ähnliche Verhältnisse liegen auch in Kassel vor, bei den Notaren sei ein nicht zu unterschätzender Verlust der, daß er von den Interessen der, auch außerhalb der üblichen Geschäftskreise, zu erreichen sei. Im neuen Grundbuch habe besonders das formale Immobilien-Sachenrecht ganze Vorteile mit sich gebracht. Redner empfiehlt zum Schluss nochmals wärmstens die Annahme des erwähnten Antrags; er sei finanziell bedeutungslos und werde der Rechtspflege und dem Staatswohl einen großen Dienst erwiesen. Brandt.

Abg. Red. Köhler (Fp.) konstatirt zunächst die Vorteile des neuen Grundbuchs gegenüber den alten hessischen Verhältnissen und führt dann aus, daß sich das Notariat in Hessen sehr gut befindet habe. Es würde sich auch in einigen bisher weniger einrichteten Bezirken schon mehr eingebürgert haben, wenn nicht vielleicht eine Dose dagegen gestrichelt würde. Vom Abg. Braun sei es wenig geschmackvoll, daß er immer wieder von den Verletzungen der Notare spreche, während doch in der Kammer und Oberhessen je nur ein Fall von Veruntreuung vorgekommen sei, und auch in Rheinheffen, wo das Notariat seit hundert Jahren bestünde, nur ganz vereinzelte Verletzungen zu verzeichnen seien. Im Interesse der Ehre eines Standes sollten doch dergleichen Verallgemeinerungen auf jeden Fall vermieden werden.

Nach einer Frühlingspause wird die Dauerschlichtung über den Justizvoranschlag fortgesetzt.

Abg. Grünwald (Fp.): Dem Richter stimme er zu in Bezug auf die Möglichkeit des Notariats, wenn er auch die Bereinigung von Notariat und Anwaltschaft nach wie vor für unumgänglich halte. Das Notariat gewähre eine Rechtssicherheit, die bei den Ortsgerichten nicht vorhanden habe, so wenig der Justiz von der Landwirtschaft verziehe, so wenig sei der Rechtskunde in Bezug auf die Rechtswissenschaften in der Vergangenheit zu vergleichen. Die ansehnlichen Beträge seien eine Quelle von Projekten gewesen. Dem Herrn Minister wolle er Dank für die Betonung der Interessen von Handel und Industrie, die im Hause schwach vertreten seien und die als gleichwertig neben denjenigen der Landwirtschaft behandelt werden müßten. Das Verlangen nach Belegung der Notariatsstellen aus diesen Kreisen ist berechtigt. Dem Abg. Wäner trete er bei bezüglich des Verlangens, den Richtern unbedingte Nebenbeschäftigungen gegen Vergütung zu gestatten. Wer kommen häufig in die Lage, einen Richter als Mann in Schiedsgerichten u. dgl. gewinnen zu wollen, dies schreie aber davon, daß er keine Vergütung annehmen dürfe. Es bestünde aber häufig in dieser Hinsicht gar keine Bedenken. Bezüglich der Richterentlohnung befände er sich mit der Forderung, daß dauernd nötige Stellen befriedigend besetzt werden sollten, in besserer Übereinstimmung. Herr Minister v. Ewald habe wiederholt erklärt (Redner zitiert verschiedene Äußerungen), daß die Regierung gesonnen sei, die Stellen zu besetzen. Was sei da zu erwarten? 18 Jahre, wie die Staatsanwaltschaft in Gießen? 1 Jahr war am Amtsgericht Gießen? Redner verliert sich in die Notwendigkeit der Stellen bei der Staatsanwaltschaft und beim Amtsgericht Gießen, sowie bei den Amtsgerichten Kassel und Friedberg darzutun. Die Verhältnisse seien seit 1901 stark gewachsen, die Richter dürften nicht überlastet werden. Redner begründet die Ausbildung der Richter durch Besuch von Kongressen, vermehrt aber eine Einrichtung, durch welche die jungen Rechtsassessoren in den Gebieten des Handels und Verkehrs, der Industrie, des Bankwesens, Gewerbe und Landwirtschaft und der sozialen Zustände in den Kommunen sich umfassen Gelegenheit haben. Die wichtigsten könnten ein Kontokorrent oder eine Bilanz sein und vertheilen. Auch die Ethik des Juristenberufs sei bis jetzt nicht gelehrt, die ungeschriebenen Gesetze, deren Kenntnis bei den jungen Richtern wie bei den jungen Anwälten nötig sei, werden ihm nicht bekanntgegeben, nicht Jeder wisse sie von selbst.

Das alte Grundbuchwesen habe seiner Zeit entsprochen, das Immobilien- und Grundbesitzwesen sei durch die alten hessischen Juristen (Lindels u. a.) gut geregelt gewesen. Die moderne Zeit, die sich durch die Entwicklung des Verkehrs und Geschäftslebens habe eine andere, subtilere Einrichtung nötig gemacht und das neue Grundbuch habe eine größere Gewähr für die Rechtssicherheit. Alle Neben darüber seien mäßig — das neue Grundbuch werde nicht mehr abgeschrieben, das alte nicht mehr zurückkommen. — Der Staat habe ein Interesse an der Erhaltung eines unabhängigen, wirtschaftlich geordneten Anwaltsstandes. In den Kreisen, der Ueberfüllung entgegenzutreten gehöre die Einführung der Freizügigkeit, die wiederum abhängig sei von der Rechtsprüfungsschranke, die schon verprochen sei. Einzelne Bezirke seien überfüllt, in anderen seien zu wenig Anwälte, da müsse eine Ausgleichung eintreten. Wennfalls dürfe die Regierung den Rechtsanwältinnen den schweren Kistenkampf noch mehr erschweren. Das Prozessagententum habe vielen jungen Anwälten bei den Amtsgerichten außerordentlich viele Jahre nach der Anwalt lernen, Kapitalien für seine Ausbildung aufwenden, dann tritt er in seinen Beruf ein, wenige Beschränkungen der Rechtsanwaltsordnung stehen vor ihm, die Ehrenrechte überwiegen seine Dienstpflicht, geringe Gebühren (auf Grund eines Tarifs von 1879) sind ihm Lohn — und ihm tritt der Agent gegenüber, der gar keine Vorbildung hat, durch seine Rücksichten gehindert ist, der bei den Reuten haufieren geht, der marktschreierische Infanterie erlikt, der alle Geschäftspraktiken anwendet, um die Leute in sein Netz zu treiben. Und ein solches Treiben begünstigen manche Richter, so der Herr Oberamtsrichter in Buxhagen. Während die Anwälte gerne die Tätigkeit der Richter anerkennen, ihren berechtigten Interessen und Wünschen gerne dienen, erfahren sie vielfach aus Richters- und Anwaltskreisen oder gar, wie aus dem Prozessagentenkreis, erkennbar Schädigungen. Das Ministerium könne immerhin, ohne in die richterlichen Verhältnisse einzugreifen, den Amtsrichtern belehrende Weisungen bezüglich der Behandlung der gewerbsmäßig auftretenden Prozessagenten erteilen. Selbstverständlich dürfen auch die Anwälte die Prozessagenten unter keinen Umständen vertreten, wie das leider vorkommt, sie dürfen keinerlei Verbindung mit ihnen unterhalten, wie das hier und da der Fall sein soll. Redner erwähnt noch kleinere Anstände, die sich bei der Bestellung von Grundbuchauszügen u. dgl. ergeben haben und schließt damit, daß an der Justiz, an gut geführten mit Arbeit nicht überlasteten Richtern, an einem tüchtigen Anwaltsstand, jeder Volksgehilfe ein Interesse habe; die Justiz sei der Stolz des Rechts auch für den Armen im Volk.

Abg. Dr. Vorheimer (Zentr.) stellt fest, daß die Anwälte in Hessen gemäß dem Verbot der Anwaltskammer keinerlei Unterzertungen für Rechtskonsultanten übernehmen. Ueber die Verwendung der Hilfskräfte habe auch er zu sagen, es solle doch endlich darauf gehalten werden, daß definitive Stellen auch mit Richtern und nicht mit Hilfskräften besetzt werden. Wie in Offenbach, Kassel usw., so sei auch in Worms die Anstellung eines weiteren Amtsrichters ein dringendes Erfordernis. In der Frage des Notariats ist Redner mit dem Vorredner einverstanden. Das Notariat sei eine in Rheinheffen außerordentlich wichtige und durch die Differenzierung der Kosten werde in auch eine gewisse Konkurrenz für die Notare geschaffen. Die Beurteilungen vor Gericht nähmen jetzt überhand, die schwierigeren Sachen würden aber vorzugsweise dem Notar überwiegen. Die Einnahmen der Notare seien auch keineswegs so glänzend, wie es häufig behauptet werde. Das einzige Notariat in Buxhagen sei schon seit Jahresfrist verwaist und es finde sich noch immer kein Bewerber dafür. Auch ein junger zur Bewerbung angeforderter Jurist habe nach näheren Informationen dem Präsidenten des Kasseler Landgerichts mitgeteilt, daß er von seiner Bewerbung zurücktrete. Redner tritt darauf für eine bessere Regelung der Verhältnisse vor Gericht ein, die Richter sollten als ein und verstanden zum Schluss eine Abänderung der möglichen Verhältnisse im Amtsgerichtsgebäude zu Vorschlag.

Abg. Dr. v. N. rüthet zunächst an die Regierung die Bitte die Entlassungen des Oberlandesgerichts auch den Amtsgerichten zugänglich zu machen und evtl. den Groß-Staatsverfall mit zu den Publikationen heranzuziehen. Nachdem jetzt durch das Verbotswesen die akademischen Vorkandidaten den Richtern gleich gestellt worden sind, müssen nun auch unangehörige die Richter den akademischen Beamten gleich gestellt werden, besonders in ihren Rechtsverhältnissen. So sei den Richtern jede Nebenstelle verboten, den akademischen Beamten aber nur insofern, als sie nicht die Stelle eines Amtshilfs gegen Entgelt annehmen dürften usw. Die Regierung umgehe sich mit Verhinderungen, die nicht die Uebernahme eines solchen Nebenamtes mit den richterlichen Pflichten kollidieren. Das Verbot sei nicht als Staatsanwalt und Richter an einem Gericht tätig sein lassen, hält Redner auch nicht für richtig. Er gibt dann eine eingehende Begründung über folgenden Antrag Dr. Damm, Dr. Wäner, Dr. Ströben: „Wir beantragen, bei Kap. 89 in den Etat für 1914 einzuführen: 2 Stellen für Staatsanwälte in Darmstadt und Wiesbaden, 7 Stellen für Amtsrichter bei den Amtsgerichten in Offenbach, Gießen, Kassel, Darmstadt 1 und 11, Friedberg und Bad-Nauheim.“ Redner führt zur Begründung aus, daß sich der Richtermangel in den größten Gemeinden Hessens stark bemerkbar mache. In dem so rasch sich entwickelnden Offenbach müsse immer mit Hilfskräften gearbeitet werden und ebenso in den anderen größeren Städten. Die richterliche Tätigkeit werde auch durch einen wirtschaftlichen Rückgang nicht vermindert, sondern durch die Konfurrenz, Zahlungsstörungen etc. eher vermehrt. Der Richtermangel führe in Offenbach besonders als Vorzeichen der Kammer für Handelsleiden derart in Anspruch genommen, daß er sich gar nicht mehr richtig den anderen Geschäften widmen könne. Ganz ähnliche Verhältnisse liegen auch in Kassel vor, bei den Notaren sei ein nicht zu unterschätzender Verlust der, daß er von den Interessen der, auch außerhalb der üblichen Geschäftskreise, zu erreichen sei. Im neuen Grundbuch habe besonders das formale Immobilien-Sachenrecht ganze Vorteile mit sich gebracht. Redner empfiehlt zum Schluss nochmals wärmstens die Annahme des erwähnten Antrags; er sei finanziell bedeutungslos und werde der Rechtspflege und dem Staatswohl einen großen Dienst erwiesen. Brandt.

Abg. Red. Köhler (Fp.) konstatirt zunächst die Vorteile des neuen Grundbuchs gegenüber den alten hessischen Verhältnissen und führt dann aus, daß sich das Notariat in Hessen sehr gut befindet habe. Es würde sich auch in einigen bisher weniger einrichteten Bezirken schon mehr eingebürgert haben, wenn nicht vielleicht eine Dose dagegen gestrichelt würde. Vom Abg. Braun sei es wenig geschmackvoll, daß er immer wieder von den Verletzungen der Notare spreche, während doch in der Kammer und Oberhessen je nur ein Fall von Veruntreuung vorgekommen sei, und auch in Rheinheffen, wo das Notariat seit hundert Jahren bestünde, nur ganz vereinzelte Verletzungen zu verzeichnen seien. Im Interesse der Ehre eines Standes sollten doch dergleichen Verallgemeinerungen auf jeden Fall vermieden werden.

Nach einer Frühlingspause wird die Dauerschlichtung über den Justizvoranschlag fortgesetzt.

Abg. Grünwald (Fp.): Dem Richter stimme er zu in Bezug auf die Möglichkeit des Notariats, wenn er auch die Bereinigung von Notariat und Anwaltschaft nach wie vor für unumgänglich halte. Das Notariat gewähre eine Rechtssicherheit, die bei den Ortsgerichten nicht vorhanden habe, so wenig der Justiz von der Landwirtschaft verziehe, so wenig sei der Rechtskunde in Bezug auf die Rechtswissenschaften in der Vergangenheit zu vergleichen. Die ansehnlichen Beträge seien eine Quelle von Projekten gewesen. Dem Herrn Minister wolle er Dank für die Betonung der Interessen von Handel und Industrie, die im Hause schwach vertreten seien und die als gleichwertig neben denjenigen der Landwirtschaft behandelt werden müßten. Das Verlangen nach Belegung der Notariatsstellen aus diesen Kreisen ist berechtigt. Dem Abg. Wäner trete er bei bezüglich des Verlangens, den Richtern unbedingte Nebenbeschäftigungen gegen Vergütung zu gestatten. Wer kommen häufig in die Lage, einen Richter als Mann in Schiedsgerichten u. dgl. gewinnen zu wollen, dies schreie aber davon, daß er keine Vergütung annehmen dürfe. Es bestünde aber häufig in dieser Hinsicht gar keine Bedenken. Bezüglich der Richterentlohnung befände er sich mit der Forderung, daß dauernd nötige Stellen befriedigend besetzt werden sollten, in besserer Übereinstimmung. Herr Minister v. Ewald habe wiederholt erklärt (Redner zitiert verschiedene Äußerungen), daß die Regierung gesonnen sei, die Stellen zu besetzen. Was sei da zu erwarten? 18 Jahre, wie die Staatsanwaltschaft in Gießen? 1 Jahr war am Amtsgericht Gießen? Redner verliert sich in die Notwendigkeit der Stellen bei der Staatsanwaltschaft und beim Amtsgericht Gießen, sowie bei den Amtsgerichten Kassel und Friedberg darzutun. Die Verhältnisse seien seit 1901 stark gewachsen, die Richter dürften nicht überlastet werden. Redner begründet die Ausbildung der Richter durch Besuch von Kongressen, vermehrt aber eine Einrichtung, durch welche die jungen Rechtsassessoren in den Gebieten des Handels und Verkehrs, der Industrie, des Bankwesens, Gewerbe und Landwirtschaft und der sozialen Zustände in den Kommunen sich umfassen Gelegenheit haben. Die wichtigsten könnten ein Kontokorrent oder eine Bilanz sein und vertheilen. Auch die Ethik des Juristenberufs sei bis jetzt nicht gelehrt, die ungeschriebenen Gesetze, deren Kenntnis bei den jungen Richtern wie bei den jungen Anwälten nötig sei, werden ihm nicht bekanntgegeben, nicht Jeder wisse sie von selbst.

Das alte Grundbuchwesen habe seiner Zeit entsprochen, das Immobilien- und Grundbesitzwesen sei durch die alten hessischen Juristen (Lindels u. a.) gut geregelt gewesen. Die moderne Zeit, die sich durch die Entwicklung des Verkehrs und Geschäftslebens habe eine andere, subtilere Einrichtung nötig gemacht und das neue Grundbuch habe eine größere Gewähr für die Rechtssicherheit. Alle Neben darüber seien mäßig — das neue Grundbuch werde nicht mehr abgeschrieben, das alte nicht mehr zurückkommen. — Der Staat habe ein Interesse an der Erhaltung eines unabhängigen, wirtschaftlich geordneten Anwaltsstandes. In den Kreisen, der Ueberfüllung entgegenzutreten gehöre die Einführung der Freizügigkeit, die wiederum abhängig sei von der Rechtsprüfungsschranke, die schon verprochen sei. Einzelne Bezirke seien überfüllt, in anderen seien zu wenig Anwälte, da müsse eine Ausgleichung eintreten. Wennfalls dürfe die Regierung den Rechtsanwältinnen den schweren Kistenkampf noch mehr erschweren. Das Prozessagententum habe vielen jungen Anwälten bei den Amtsgerichten außerordentlich viele Jahre nach der Anwalt lernen, Kapitalien für seine Ausbildung aufwenden, dann tritt er in seinen Beruf ein, wenige Beschränkungen der Rechtsanwaltsordnung stehen vor ihm, die Ehrenrechte überwiegen seine Dienstpflicht, geringe Gebühren (auf Grund eines Tarifs von 1879) sind ihm Lohn — und ihm tritt der Agent gegenüber, der gar keine Vorbildung hat, durch seine Rücksichten gehindert ist, der bei den Reuten haufieren geht, der marktschreierische Infanterie erlikt, der alle Geschäftspraktiken anwendet, um die Leute in sein Netz zu treiben. Und ein solches Treiben begünstigen manche Richter, so der Herr Oberamtsrichter in Buxhagen. Während die Anwälte gerne die Tätigkeit der Richter anerkennen, ihren berechtigten Interessen und Wünschen gerne dienen, erfahren sie vielfach aus Richters- und Anwaltskreisen oder gar, wie aus dem Prozessagentenkreis, erkennbar Schädigungen. Das Ministerium könne immerhin, ohne in die richterlichen Verhältnisse einzugreifen, den Amtsrichtern belehrende Weisungen bezüglich der Behandlung der gewerbsmäßig auftretenden Prozessagenten erteilen. Selbstverständlich dürfen auch die Anwälte die Prozessagenten unter keinen Umständen vertreten, wie das leider vorkommt, sie dürfen keinerlei Verbindung mit ihnen unterhalten, wie das hier und da der Fall sein soll. Redner erwähnt noch kleinere Anstände, die sich bei der Bestellung von Grundbuchauszügen u. dgl. ergeben haben und schließt damit, daß an der Justiz, an gut geführten mit Arbeit nicht überlasteten Richtern, an einem tüchtigen Anwaltsstand, jeder Volksgehilfe ein Interesse habe; die Justiz sei der Stolz des Rechts auch für den Armen im Volk.

erledigen. Am Dienstag kommenden Woche soll dann wieder eine Sitzung stattfinden, um neben anderen kleinen Sachen auch die Rückübernahme der ersten Kammer zum Staatsvoranschlag zu erledigen. Dann soll das Haus Ende Mai wieder zusammenkommen, um weiteres insoweit zusammengefaßtes Material zu erledigen, und endlich soll auch im Juli noch einmal eine kurze Beratung stattfinden, nach welcher dann die 35. Tagung der Kammer geschlossen wird.

Abg. Dr. Stephan (Nat.) hatte geglaubt, daß auch der Vorredner für den Antrag in Bezug der Schaffung neuer Richterstellen eintreten würde. Dieser habe das aber nur „prinzipiell“ getan. Nachdem Abg. Dr. Wäner die Notwendigkeit der Änderungen des Antrags in so ausgedehnter Weise dargelegt habe, könne er jedes weitere Wort darüber unterlassen. Die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes der Richter sei ein sehr wichtiger Punkt. Wenn Abg. Grünwald glaubt, man könne den Vorbereitungsdienst abkürzen, so könne er sich dieser Annahme nicht anschließen. Ein Jurist, der sich der Richterausbildung widmet, müsse auch in der Verwaltung bewandert sein. Man sollte dem jungen Richter dabei helfen, sich nicht nur bei den Kreisämtern, sondern auch bei den Stadtverwaltungen die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Sehr konsequenter ist, daß für die Fortbildung der Richter, die er im vorigen Jahr angeregt, der Betrag von 5000 Mk. eingestellt wurde. Es sei notwendig, alle Beamtenkategorien so auszugestalten, daß später kein Mangel an dem nötigen Material eintrete. Weiter bezeichnet der Redner die Verhältnisse der Gerichtsvollzieher als dringend verbesserungsbedürftig. Die ungünstige Lage des Immobilienmarktes werde zum Teil auf den hohen Umlaufzins zurückgeführt, es komme aber dabei auch die hohe Provision der Immobilienmakler in Betracht. Die Regierung habe ein großes Interesse daran, daß Immobilien nicht einem allen häufigen Wechsel unterworfen sind, während die Makler das größte Interesse an einem häufigen Wechsel haben. In Worms betrage die Provision 2 Proz. und es komme vor, daß ein Grundstück zwei- bis dreimal im Jahr seinen Besitzer wechsele, und ebenso oft werde natürlich auch die Provision gezahlt. Früher bedienten sich beim Hypothekenverkehr der Kapitalist wie der Kapitalstuhende mit bestem Erfolg des Notariats, der Immobilienmakler war gar nicht notwendig, die Notare waren die Vertrauensmänner der Familien und beim Notar liefen natürlich auch die Provisionen weg. Der Redner tritt zum Schluss noch für eine Revision der Zwangsversteigerungsgesetzgebung ein.

Abg. Damm (Fortschritt. B.) erklärt, daß er bezüglich der Schaffung neuer Richterstellen dem Abg. Dr. Wäner zustimme. Den Standpunkt, den die Regierung bezüglich der Anstellung der Richter in Friedberg und Kassel einnehme, verwerfe er nicht. In Friedberg sei der Richter schon seit 1901 provisorisch angestellt.

Abg. Schreiber (Fp.) bekennt sich als entschiedenen Gegner des neuen Grundbuchs, das viel umständlicher sei und keine Vorteile biete, wie das bei dem alten Zustand der Fall war. Auch für das Notariat kam sich Redner nicht erwärmen.

Abg. Dr. Schmitt (Zentr.) geht zunächst auf die unangenehmen Anstellungsverhältnisse im Richteramt ein. Es sei ihm bis heute ganz fremd gewesen, daß auch in Worms beim Amtsgericht ein Richter beschäftigt werde. Er habe schon im vorigen Jahre auf die traurigen Verhältnisse im Anwaltsstand hingewiesen und festgestellt, daß 30 Prozent der Anwälte ein Einkommen von unter 3000 Mk. hätten. Die sog. Prozessagenten in Buxhagen, Offenbach usw. hätten dem Anwaltsstand großen Schaden an, es werde aber beim Publikum der Ansicht erweckt, als ob sie dort besonders Vertrauen des Richters genießen, was natürlich nur eine falsche Vorstellung sei. Der Abg. Dr. Wäner habe heute hier im Hause bei sämtlichen Juristen die vollste Zustimmung gefunden; sie sind erfreut, daß jetzt auch ein Richter hier im Hause sei und man dürfe hoffen, daß dadurch auch das Verhältnis zwischen dem Richter und dem Anwaltsstand ein besseres sein würde.

Staatsminister Dr. v. Ewald: Den Anregungen des Abg. Dr. Wäner werden wir gerne Folge geben, so weit dies nach Lage der finanziellen Verhältnisse möglich ist und auch die weiteren Anregungen der Abg. Grünwald und Stephan werden bei der Regierung volle Beachtung finden. Die Abg. Grünwald und Dr. Schmitt haben der Justizverwaltung gewissermaßen die Schuld daran gegeben, daß als Parteibeisitzer Rechtskonsultanten verschiedener Art angefallen werden. Nach § 157 der Gerichtsordnung hat aber die Justizverwaltung allein der Richter zu entscheiden. Nur wenn die Justizverwaltung dauernde Zulassungen erteilt hätte, könnten die vom Abg. Grünwald gemachten Andeutungen zutreffen. Die Regierung habe aber von der ihr zustehenden Befugnis überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Die vom Abg. Grünwald bezeichneten Mängel zurückzuführen, ist Sache des Richters. Wenn Fälle vorgekommen sind, daß Jünglinge von Richtern in unvollständiger Weise behandelt wurden, so sei das zu bedauern, ganz besonders auch die Verzeichnung eines Jünglings als Lügner. Auf die Anzahl der Schöffen und Geschworenen habe der Justizverwaltung keinerlei Einwirkung zu; es sei aber von den hier im Hause erhebenen Beschwerden dem betr. Ausschuss Kenntnis gegeben worden. Dem Abg. Fuchs bemerkt der Minister, daß allerdings im Kriminaldienst aus Mitleidensrücken angestellt wurden. Diese hätten aber ihr Kriminalkommissaramt gemacht. Es sei durchaus unzutreffend, daß die Verurteilungen der Darmstädter Kriminalbeamten unangenehm seien. Erst neuerdings sei wieder die Verurteilung eines Raubmordes einem Darmstädter Kriminalbeamten zu verdanken gewesen. Dem Abg. Schreiber gegenüber betont der Minister, der Gemeinderat von Groß-Gerau habe in einem Schreiben an das Ministerium in Sachen des Notariats ausdrücklich festgestellt, daß sich die Errichtung der Notariatsstelle in Groß-Gerau „aus heile bedürftig“ habe und auch aus weiteren Äußerungen der Geschäftsverteilung Zuschriften eingegangen seien, in denen um baldige Wiederbesetzung der Stelle gebeten wurde. Diese Wiederbesetzung sei also durchaus kein unbedingter Schritt der Regierung gewesen.

Abg. Dr. Weber (Fp.): Die Justiz-Debatte pflegt eigentlich immer ein freundliches Zwischenglied zwischen den Juristen des Hauses und der Regierung zu sein und da wollen wir auch nicht den Störenfried spielen. Unsere Fraktion ist bereit, sich den Wünschen des Antrags Wäner anzuschließen

Springmann's Schuhwarenhaus

Nürnberg Würzburg
AschaffenburgBahnhofstrasse 58 **Giessen** Bahnhofstrasse 58Schweinfurt Fulda
Erlangen Amberg

Gerüstet

für einen gewaltigen Umsatz treten wir heute mit einer hervor-
ragenden Auswahl die Frühjahrs-Saison mit unserer Devise an:

Grosser Umsatz!

Kleiner Nutzen!

Sehenswert

ist unsere
grosse
Auswahl
in

Kommunikanten- u. Konfirmandenstiefeln

in eleganter,
solider Aus-
führung zu
bill. Preisen.

Enorme Auswahl in Knaben- und Mädchen-Stiefeln

in der Grösse 25 bis 35, sowie für kleine Kinder in der Grösse 18 bis 24, in schwarz und farbig, in Chevreau-,
Boxcalf- und Rindboxleder in der denkbar billigsten und auch feinen Ausführung.

Schöne Damen- und elegante Herren-Stiefel (erstklassige Fabrikate)

haben wir in grossem Sortimente vorrätig und wird unser billiger Verkaufspreis von Kennern bewundert. — Es liegt deshalb in
Ihrem eigenen Interesse, bevor Sie Ihre Frühjahrs-Einkäufe machen, sich von der Preiswürdigkeit und Güte unserer Artikel erst zu überzeugen, da wir
darin Grosses zu leisten im Stande sind.

Springmann's Schuhwarenhaus

NB. Da voraussichtlich vor Ostern der Andrang ein sehr starker sein wird, ersuchen wir das verehrl. Publikum höflich, seinen Bedarf schon jetzt zu decken

4046a

Es hat Gott gefallen, meinen lieben Mann, unseren treuen, guten Vater

Herrn Joh. Friedrich Schaaf

Kaufmann

gestern abend 8 $\frac{1}{4}$ Uhr nach langem Leiden im Alter von 65 Jahren unerwartet
zu sich zu rufen.

Frau E. Schaaf und Kinder.

Giessen (Wetzsteinstrasse 44), den 26. März 1914.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 3 Uhr auf dem neuen Friedhof statt.

Es wird gebeten, von Kondolenzbesuchen abzusehen.

4002

Freunden und Verwandten die schmerzliche Mitteilung,
dass mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater,
Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Georg Vogel

im 63. Lebensjahre gestern vormittag 11 Uhr nach langem,
mit Geduld ertragenem Leiden entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Johanna Vogel geb. Lang.

Giessen (Plockstrasse 12), den 26. März 1914.

Die Beerdigung findet Samstag, 28. März 1914, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
von der Kapelle des neuen Friedhofes aus statt.

4061

Meine bewährt, gut u. bill. Weiss- u. Rotweine
sind gleich zum bevorstehend. Weinsteube Seibel
Feste in empfehl. Erinnerung. Ludwig-
platz.Bienen-Honig
aus rein
Bund 1 HIL. hat abends 1000
Wahl, Kammerzell (Guldb.)Freunden und Bekannten die traurige
Nachricht, dass Mittwoch morgen 4 Uhr mein
lieber Mann, unser guter Sohn, Schwieger-
sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Karl Schmidt

im Alter von 22 Jahren nach langem
Leiden sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Emma Schmidt geb. Weller

Familie Schmidt

Familie Weller.

Bischof, 26. März 1914.

Die Beerdigung findet Freitag den 27. d. M.
nachm. 2 Uhr, von Alzei, 49 aus statt.

4058

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden.

Gründet 1831. Hochbau, Dachstuhl, Tiefbau, Baustatistik.
Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung. Winterunterricht 15. Oktober.
Die Herzogl. Baugewerkschule ist m. d. Kgl. Preuss. Schulen gleichgestellt.

Vom Ladendiener zum Millionär

und gelehrten Gelehrten gelangte Heinrich Schlie-
mann durch seine noch einfacher, einfacher Methode
erworbenen Sprachkenntnisse. Nach der

Methode Schliemann

 zur Selbstler-
nung fremder
Sprachen
kann jeder ohne Vorkenntnisse, ohne Blödsinn mit
Grammatik und Vokabeln leicht fremde Sprachen
für praktischen Gebrauch erlernen. Verlangen Sie
Probekette und Aufzeichnungen von Ihrem Buch-
händler oder vom Verlag.

Wilhelm Violet in Stuttgart.

In keiner Familie sollte ein wirkl. guter Likör fehlen!

Magenheil, Bönckamp, Underberg-Bönckamp, Berga-
molle, Hamburger Tropfen, Alter Kaut-Baum, Tannus-
perle, Zwetschen- und Kirschwasser, Steinhäger usw.
zu billigsten Preisen.

Gotthilf Röhrle, Giessen - Tel. 344.

Gardinen

Gelegenheitskäufe

Köper-Rouleau, 2-tell.	M. 2.15
creme und weiss	n. höher
Gardinen, abgepasst	M. 2.75
creme und weiss, 2-tell.	n. höher
Brise Blises	Paar 65 Pfg.
creme und weiss	n. höher
Scheiben-Gardinen, Mtr.	26 Pfg.
n. höher	
Gardinen am Stück	65 Pfg.
110-130 cm breit	n. höher
Borden	Spitzen
Blenden	

Kaufhaus Giessen

Bahnhofstr. 14

Bahnhofstr. 14

Das **25-jährige Bestehen** meiner Firma veranlasst mich, meinen Kunden **ganz besondere Vorteile** zu bieten. Ich gewähre deshalb von

Freitag, 27. März bis Ostern

auf Weisswaren, Wäsche, Bettwaren, Gardinen, Ausstattungs-Artikel usw.

15 Prozent Rabatt

Ferner auf Netto ausgezeichnete Waren einen **Extra-Rabatt** von :: ::

10 Prozent

Selten günstige Gelegenheit zum Einkauf von **Braut-Ausstattungen und Haushalts-Wäsche**

FRITZ NOWACK

Ausstattungs-Geschäft und Wäsche-Fabrik :: Geschäfts-Gründung 1889



Dieser prachtvolle
**Konfirmanden-
Stiefel**

kostet **Mk. 5.95**

Schnhaus Wolff

Giessen

Seltersweg 19



Ernst Bloedner Nachf.
Jnh. W. Docter

**Teppich-
und
Gardinenhaus**

LEINE FLOCKSTR.
& BELTENSWEDE
GIESSEN

Beste

Abseifbürsten, Schrubber
Anschloffer, Hand-Besen

Ware

Teppichbesen, Schrankbesen
Teppich - Kehrmaschinen
zu billigstem

Kehrgeräten, Partier-
seger, Federwedel, Pinsel

Preise

Möbel- und Kleiderbürsten
Linoleum-Böhrer, Wachs

finden Sie

Spülbürst, Spültuch, Leder
Schwämme, Schenertücher

stets bei

Ludw. Kröll, Ploekstr.

Haus- und Küchenartikel

Gartendünger

und beste, feimühige

Sämereien

empfiehlt **Central-Drogerie**

Emil Kura, Schulstrasse

Tafelbestecke

in silberweissem Alpaca
mit stärkster Silberauflage
Niederlage der bekanntesten
Marken: Berendorfer Silber
und Christoffe in dem ::

**Ausstattungshaus
Jul. Bach, Giessen**

Ferner empfehle ich als Ge-
schenke geeignet: Taschen-
messer, Scheren, Obstmesser
und Küchenbestecke, Torten-
schaufeln, Zuckerzangen etc.
in bestem :: :: :: ::

Solinger Stahl

Bewerbe-Ausstellung Gießen 1914

Das offizielle Aussteller-Verzeichnis im Aus-
stellungs-Katalog muß noch Ende dieses Monats
zusammengestellt und zum Druck gegeben werden.
Die Herren Aussteller werden deshalb in ihrem
eigenen Interesse darum ersucht, die Formulare
mit dem Text für das Aussteller-Verzeichnis
bis spätestens :: :: :: ::

Samstag, den 28. März

an die unterzeichnete Stelle einzufenden. Nach
Ablauf dieser Frist eingehende Texte können
nicht mehr berücksichtigt werden

**Verwaltungs- und Vertriebsstelle
des offiziellen Ausstellungs-Kataloges**

Brühl'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen
Fernsprecher 51 [3918] Schulstrasse 7

Graustückkalk Weißstückkalk

zu Bau-, Dünger- u. chemischen Zwecken ab ihren
Werken Großen-Linden und Bieber bei Gießen,
sowie Kalksteine zu Bau- und Hüttenzwecken ab
Station Bieber-Abendstern empfiehlt

Lahnkalk-Industrie Großenlinden-Gießen

(Inhaber Carl Haas jr., Gießen).

Fernsprech-Anschlüsse Amt Gießen: Werk Großen-
linden Nr. 139, Werk Bieber Nr. 1090, Bureau Nr. 282

Abfuhr kann täglich erfolgen, eventl. Anlieferung
durch eigenes Fuhrwerk. 295D



**Kinderwagen
Klappwagen**

reizende Neuheiten
reiche Auswahl
billige Preise
Reparaturen sofort

August Kilbinger
Seltersweg 79